

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Bartholomäus Ziegenbalg und Johann Ernst Gründler.

**Ziegenbalg, Bartholomäus
Gründler, Johann Ernst**

Tarangambadi, 26.10.1712-31.12.1719

31. Juli 1714

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-175406

Die neue ein Constabel übergeben sollte, sonst würde
 die Compagnie für zu klein sein 50 Rthl. Ob auch
 die Tische schon ihre Richtigkeit sollte, nicht die neuen
 Directoren zu übergeben, daß dieses Geld für die
 die Constabel bezahlt werden sollte; so würde nicht das
 nicht zugefikt. Wohlte mir die Constabel, der in
 Dewanapattam ist, zu schreiben.

Den 31. Aug.

Sollte mir die Corbel: Tag, zu welcher ich so ganz
 unvorigen in Cassa nicht mehr als 40 Rthl.
 bar Geld. Weil aber selbst nicht die selbst wenig mehr
 zur Lage unserer Indische, und in dem man
 einen guten Freund zu bekommen; so bezahlt er auch,
 nämlich 40 Rthl., und gab eine Dankschreiben, damit mir
 ein wenig mehr die ein wenig contenten Lüste.
 Wohlte mir als nun vor dem Gott so dieses sein
 Werk zu zeigen sollte.

Den 5. August

Schickte mir einen Brief nach Madras auf S. Lerming;
 mit dem Inhalt, so auch die Europäerischen Lüste
 Lüste auch nicht mehr zu sein sollte, daß er